

## Die Regimenter des Kaisers Franz Josef.

Kaiser Karl zweiter Inhaber. — Nr. 19  
„Kaiser und König Karl“.

Der Kaiser hat das nachstehende Befehl-  
schreiben erlassen:

Das Infanterieregiment Nr. 1, die Tiroler  
Kaiserjägerregimenter Nr. 1, 2, 3 und 4, das  
Dragonerregiment Nr. 11, das Husarenregiment  
Nr. 1, das Ulanenregiment Nr. 4, das Feldhaubi-  
geregiment Nr. 9, das Tiroler und Vorarlberger  
Gebirgsartillerieregiment Nr. 14 und das Festungs-  
artillerieregiment Nr. 1 haben auf immer-  
währende Zeiten den Namen „Kaiser  
und König Franz Joseph I.“ zu  
führen.

Ich übernehme bei diesen Regimentern die  
Würde des zweiten Inhabers.

Das Infanterieregiment Nr. 19  
hat meinen Namen „Kaiser und König Karl“ zu  
führen.

Karl m. p.

Wien, am 23. November 1916.